Zeitschrift: Orion: Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Astronomische Gesellschaft

Band: 69 (2011)

Heft: 363

Vorwort: Editorial

Autor: Griesser, Markus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

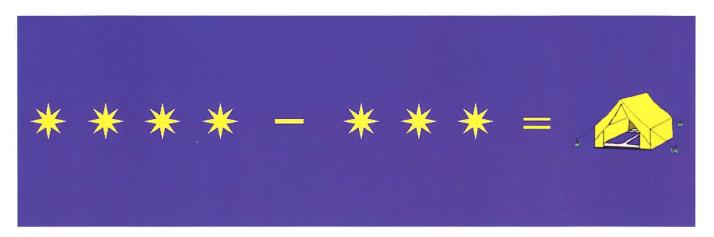
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Lieber Leser, liebe Leserin,

Der Branchenverband «GastroSuisse» dürfe gemäss einem Entscheid des Bundesgerichtes ein eigenes Sterne-System für die Bewertung von Hotelbetrieben einführen, meldet die Schweizerische Gewerbezeitung in ihrer Ausgabe vom 28. Januar 2011. Damit habe unser höchstes Gericht eine Beschwerde des anderen Branchenverbandes «hotelliersuisse» abgewiesen, der sein offenbar bereits 1979 eingetragenes Markenzeichen schützen lassen wollte. Doch unsere höchsten Richter in Lausanne kamen zum Schluss, dass Sterne als Gemeingutzeichen nicht schutzfähig seien.

Ob dieses Urteil des Bundesgerichts nun auch für uns Astronomen gilt, lässt der Bericht in der Gewerbezeitung offen. Aber vielleicht ist das eben auch nur eine Frage der Kompetenz: Für «unsere» Sterne fühlt sich ja eh kein Gericht zuständig, nicht einmal für deren Schutz vor übermässigem Fremdlicht. Oder sollte einfach mal ein cleverer Anwalt «unser aller Recht» auf einen noch einigermassen dunklen Himmel juristisch prüfen lassen und ein allenfalls negatives Urteil dann durch alle Instanzen, nötigenfalls bis nach Strasbourg, boxen? Doch dieser Schuss könnte leicht nach hinten losgehen: Bei den seltsamen Wegen, welche unsere Justiz manchmal beschreitet, würde die übermässige Aussenbeleuchtung sicher noch zum schutzwürdigen Gemeingut erklärt.

Im Unterschied zu den sternhungrigen Gastronomen und Hoteliers fehlen unseren Sternen so oder so die Lobby und die Branchenverbände, die nötigenfalls mit Nachdruck gegen die übermässige Beleuchtung in unserer Zivilisation angehen. Man kann ohnehin nur staunen, wie die überwiegende Mehrheit unserer ja sonst offenbar immer grüner werdenden Politikerinnen und Politiker die Augen verschliesst, wenn die Diskussion auf die zunehmende Lichtverschmutzung in unserem Land kommt. Wahrscheinlich liegt das daran, dass unsere im Alltag so hart «chrampfenden» Politgrössen die Nacht eben zum Schlafen und für ihre Erholung brauchen. Und da bekanntlich wer schläft, nicht sündigt, ist es dann den Damen und Herren Gemeinde-, Stadt-, Kantons-, National-, Stände- und Bundesräte ziemlich «wurscht», wenn draussen vor der Tür Nacht für Nacht der helle Wahnsinn abgeht ...

Markus Griesser

Leiter der Sternwarte Eschenberg Breitenstrasse 2 CH-8542 Wiesendangen griesser@eschenberg.ch

«Krieg der Sterne» – einmal anders

«Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.»

(Bertolt Brecht)

ORION 363